

St. Johannisstr.
2.10.77
L.S.

Amtliche Bekanntmachung !

vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nettesheim-Butzheim Nr. 2 "Ziegelstraße"

"Ziegelstraße" der früheren Gemeinde
Nettesheim - Butzheim

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 22.9.1977 gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG. vom 23.6.1960, BGBl. I.S. 341) die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nettesheim-Butzheim Nr. 2 "Ziegelstraße" wie folgt beschlossen:

"Die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan bei Bauweise Ziffer 1 der § 12 BauNVO wird gestrichen."

Der Absatz 1 erhält somit folgende Neufassung:

"Alle nicht durch Baugrenzen umschlossenen Flächen sind von jeglichen baulichen Anlagen gemäß § 14 BauNVO und den §§ 80/81 BauONW freizuhalten."

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nettesheim-Butzheim Nr. 2 "Ziegelstraße" gemäß § 12 BBauG. rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan Nettesheim-Butzheim Nr. 2 "Ziegelstraße" liegt beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen im Rathaus in Eckum, Bahnstr. 51, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rommerskirchen 1, den 17.4.1978



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
(Dunkel)

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ziegelstraße" gemäß § 12 BBauG. rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan Nettesheim-Butzheim Nr. 2 "Ziegelstraße" der früheren Gemeinde Nettesheim-Butzheim liegt beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen im Rathaus Eckum, Bahnstraße 51, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rommerskirchen 1, den 29.9.1978

Der Bürgermeister
[Handwritten signature]
(Dunkel)